



# Taxordnung Pflegezentrum

gültig ab 1.1.2025



## Grundsatz

Diese Taxordnung basiert auf qualitativ hochstehenden, professionellen Pflege-, Betreuungs- und Hotellerie-Leistungen und gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Wohn- und Pflegezentrums Stockberg. Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Pflegezentrums richten und werden anhand der Vollkostenrechnung ermittelt. Die Taxordnung wird mindestens einmal jährlich vom Stiftungsrat geprüft. Die Pflögetaxen werden vom Kanton bewilligt.

Folgende Leistungen werden monatlich in Rechnung gestellt:

- **Pensions- und Betreuungstaxen**
- **Eigenanteil Pflögetaxen** für KVG-pflichtige Pflegeleistungen
- **Kosten für zusätzliche Dienstleistungen**

## Pensions- und Betreuungstaxen (pro Tag)

| Zimmer-Typ                                                                                                                                                                                                                                                 | Grösse in m <sup>2</sup> | Einzelbelegung | Doppelbelegung                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------|-------------------------------------------------|
| Einzel-Zimmer                                                                                                                                                                                                                                              | 22.5 – 24.0              | <b>193.00</b>  | —                                               |
| Einzel-Zimmer Plus                                                                                                                                                                                                                                         | 26.0 – 27.0              | <b>197.00</b>  | —                                               |
| Doppel-Zimmer                                                                                                                                                                                                                                              | 31.0 – 32.5              | <b>213.00</b>  | <b>160.00</b>                                   |
| Doppel-Zimmer mit Balkon                                                                                                                                                                                                                                   | 31.0 – 32.5              | <b>219.00</b>  | <b>176.00</b>                                   |
| Doppel-Zimmer Plus                                                                                                                                                                                                                                         | 39.0                     | <b>224.00</b>  | <b>181.00</b>                                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuschlag Kurzzeitaufenthalt/Rehabilitation (max. 3 Mte.)</li> <li>▪ Zuschlag in gerontopsychiatrisch anspruchsvollen Situationen</li> <li>▪ Reservationsgebühr: Pensions- und Betreuungstaxe abzüglich</li> </ul> |                          |                | Fr. 20.00/Tag<br>Fr. 20.00/Tag<br>Fr. 20.00/Tag |

## Depotleistung

Vor dem Eintritt ist eine Depotzahlung in Höhe von CHF 8'000.00 pro Person zu leisten. Dies gilt sowohl bei einem Kurzzeit- wie auch bei einem Daueraufenthalt. Das Depot wird nicht verzinst und wird bei der Schlussabrechnung in Abzug gebracht.

## Die Pensions- und Betreuungstaxen beinhalten folgende Leistungen:

- Unterkunft im Zimmer mit Pflegebett, Bettinhalt, Nachttisch mit Lampe, Einbauschränk sowie Nasszelle mit WC und Dusche.
- Möglichkeit der Benützung des Pflegebades
- Wöchentliche Reinigung des Zimmers und Nasszelle und tägliche Kontrolle von Montag-Freitag
- Besorgen der Bett- und Frottierwäsche und Privatwäsche
- Vollpension (inklusive Diäten) mit Frühstücksbuffet und Auswahlmöglichkeiten für das Mittag- und Abendessen. Mineralwasser nature, Tee, Sirup und Obst stehen jederzeit zur Verfügung. Am Nachmittag erhalten die Bewohner:innen den Kaffee auf den Wohnbereichen gratis.
- Aktivitäten in Gruppen oder Einzeln, Anlässe und Veranstaltungen, welche allen Bewohner:innen gemeinsam zur Verfügung stehen
- 7 Tage/24 Stunden Präsenz von qualifiziertem Pflegefachpersonal
- Betreuungsleistungen unseres Pflegepersonals, welche nicht KVG-angekannt sind

- Unterstützung bei der Alltagsgestaltung
- Benützung der allgemeinen Infrastruktur
- WLAN-Gebühren
- Telefon (exkl. Gebühren für Auslandtelefonate oder andere ausserordentliche Dienste)
- TV-Anschluss- und Serafe-Gebühren
- Bei Kurzaufenthalten (Vertrag Kurzaufenthalt/Rehabilitation) stellt das WPZ eine zweckmässige Möblierung, wenn gewünscht mit Fernseher, zur Verfügung

**Nicht eingeschlossen in den Pensions- und Betreuungstaxen sind folgende Leistungen:**

- Pflegeleistungen nach KVG (diese werden als Pflegekosten separat verrechnet)
- Arztkosten, Arzneimittel, Pflegeprodukte gemäss MiGeL
- Kosten für zusätzliche Dienstleistungen
- Ausserordentlicher Aufwand für Organisation von Arztterminen, Terminen mit Spitälern, Physiotherapien und Transporten
- Transporte und Begleitungen durch unser Pflegepersonal
- Ausserordentliche Arbeiten (Technischer Dienst/Wäscherei/Reinigung)
- Persönliche Hygieneartikel
- Aromapflege
- Konsumationen im Kafi Stockberg
- Chemische Reinigung
- Persönliche Versicherungen wie Kranken- und Unfallversicherung, Hausrats-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung
- Unterkunft und Verpflegung von Gästen oder Besuchern
- Instandstellung des Zimmers bei ausserordentlicher Abnutzung
- Weiterleitung der Post an Angehörige

## Pflegetaxen KVG-pflichtig (pro Tag)

| BESA Stufe | Minuten von – bis | Anteil Versicherer aus der Grundversicherung <sup>1</sup> | Anteil Restfinanzierer <sup>2</sup> | Anteil Bewohner:in <sup>3</sup> | Taxe Fr./Tag <sup>4</sup> |
|------------|-------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| 1          | 0 – 20            | 9.60                                                      | 0.00                                | 7.60                            | <b>17.20</b>              |
| 2          | 21 – 40           | 19.20                                                     | 6.20                                | 23.00                           | <b>48.40</b>              |
| 3          | 41 – 60           | 28.80                                                     | 27.80                               | 23.00                           | <b>79.60</b>              |
| 4          | 61 – 80           | 38.40                                                     | 49.40                               | 23.00                           | <b>110.80</b>             |
| 5          | 81 – 100          | 48.00                                                     | 71.00                               | 23.00                           | <b>142.00</b>             |
| 6          | 101 – 120         | 57.60                                                     | 92.60                               | 23.00                           | <b>173.20</b>             |
| 7          | 121 – 140         | 67.20                                                     | 114.20                              | 23.00                           | <b>204.40</b>             |
| 8          | 141 – 160         | 76.80                                                     | 135.80                              | 23.00                           | <b>235.60</b>             |
| 9          | 161 – 180         | 86.40                                                     | 157.40                              | 23.00                           | <b>266.80</b>             |
| 10         | 181 – 200         | 96.00                                                     | 179.00                              | 23.00                           | <b>298.00</b>             |
| 11         | 201 – 220         | 105.60                                                    | 200.60                              | 23.00                           | <b>329.20</b>             |
| 12         | 221 – 240         | 115.20                                                    | 222.20                              | 23.00                           | <b>360.40</b>             |
|            | ab 240            | Individuell, nach Vereinbarung                            |                                     |                                 |                           |

<sup>1</sup> Der Anteil Versicherer (Krankenkasse) wird durch das Pflegezentrum direkt in Rechnung gestellt.

<sup>2</sup> Der Anteil Restfinanzierer (Ausgleichskasse des Wohnkantons) wird durch das Pflegezentrum direkt in Rechnung gestellt.

<sup>3</sup> Der Eigenanteil beträgt 20% des höchsten gesetzlich festgelegten Beitrages der Krankenkasse.

<sup>4</sup> Total der Pflegetaxe

Die Pflegeleistungen werden nach dem Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungs-System (BESA) erfasst. Die Einstufung erfolgt zwei bis drei Wochen nach dem Eintritt ins Pflegezentrum und wird periodisch, jedoch mindestens alle sechs Monate neu beurteilt. Mit dem System BESA streben wir eine bedarfsorientierte, wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Pflege an. Die erbrachten Leistungen können damit transparent nachgewiesen werden.

BESA ist von den Krankenkassen anerkannt und entspricht den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).

Die Krankenkassen leisten entsprechend dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) einen genau definierten Beitrag an die Pflegekosten. Die Rechnung an die Krankenkasse wird direkt durch das Pflegezentrum eingereicht. Das Pflegezentrum kann bezüglich des Rückerstattungsanspruchs keine Verantwortung übernehmen, da das in die Zuständigkeit der Krankenkasse fällt.

### Vergütung von Verbrauchsmaterialien MiGeL

Das benötigte Pflegematerial (z.B. Inkontinenzhilfen, Wundmaterialien usw.) gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wird von den obligatorischen Krankenkassen übernommen. Die Kosten für diese Verbrauchsmaterialien rechnet das Pflegezentrum direkt mit der Krankenkasse ab.

## Zusätzliche Dienstleistungen

| Ein-/Austritt                                                | Einheit                                      | Preise in CHF |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------|
| Administrative Eintrittsgebühr                               | pauschal                                     | 300.00        |
| Administrative Wiedereintrittsgebühr                         | pauschal                                     | 150.00        |
| Administrative Austrittsgebühr                               | pauschal                                     | 300.00        |
| Leistungen bei Todesfall                                     | pauschal                                     | 100.00        |
| Reinigung bei Zimmerabgabe                                   | Einzelzimmer                                 | 300.00        |
|                                                              | Doppelzimmer                                 | 200.00        |
| Installation eigener Fernseher durch Techn. Dienst           | pro Std.                                     | 75.00         |
| <b>Entsorgung</b>                                            |                                              |               |
| Aufwand Technischer Dienst                                   | pro Std.                                     | 75.00         |
| Entsorgung Material                                          | nach externer Rechnungsstellung              |               |
| Instandstellung des Zimmers bei ausserordentlicher Abnutzung | nach Aufwand oder externer Rechnungsstellung |               |

| Zimmer                             | Einheit       | Preise in CHF |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Telefonapparat installieren        | pauschal      | 20.00         |
| Zimmerwechsel auf eigenen Wunsch   | pro Umzug     | 200.00        |
| <b>Ersatzschlüssel bei Verlust</b> |               |               |
| Zimmerschlüssel (Badge)            | pro Schlüssel | 40.00         |
| Wertschubladenschlüssel            | pro Schlüssel | 20.00         |

| Dienstleistungen                                                                                         | Einheit      | Preise in CHF |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------|
| Technischer Dienst                                                                                       | pro Std.     | 75.00         |
| Wäscherei und Reinigung                                                                                  | pro Std.     | 60.00         |
| Pflege & Betreuung - Begleitung Arztbesuch/Spital, Ausserordentliche Koordination Termine und Transporte | pro Std.     | 75.00         |
| Coiffeur intern                                                                                          | pro Std.     | 75.00         |
| Administration                                                                                           | pro Std.     | 75.00         |
| Namensetiketten inkl. Beschriftung der Privatwäsche                                                      | pro 50 Stück | 45.00         |
| Pflegematerial (nicht kassenpflichtig)                                                                   | nach Aufwand |               |
| Drogerieprodukte                                                                                         | nach Aufwand |               |
| Zimmerservice aus Komfort-Gründen                                                                        | pro Mahlzeit | 5.00          |
| Post weiterleiten (wöchentlich)                                                                          | pro Sendung  | 6.00          |

| <b>Externe Dienstleistungen</b> |                                 |  |
|---------------------------------|---------------------------------|--|
| Coiffeur                        | nach externer Rechnungsstellung |  |
| Medizinische Fusspflege         | nach externer Rechnungsstellung |  |
| Fahrdienst                      | nach externer Rechnungsstellung |  |

Die Std.-Ansätze werden in 15 Min.-Schritten abgerechnet.  
MWSt. ist in den entsprechenden pflichtigen Leistungen inbegriffen.

## Abwesenheiten, Austritt

---

### Ferien, Spital- oder Kuraufenthalt

Bei obengenannten Abwesenheiten erfolgt auf die Pensions- und Betreuungstaxe eine Reduktion von CHF 15.00 pro Tag. Die Pflögetaxe wird während den Ferien nicht in Rechnung gestellt. Aus- und Eintrittstag gelten als Anwesenheitstage. In einem Vertragsverhältnis „Kurzzeitaufenthalt/Rehabilitation“ können keine Ferien gewährt werden.

### Todesfall

Im Todesfall wird die Pensions- und Betreuungstaxe über das Todesdatum hinaus weiterverrechnet, ebenfalls mit einer Taxreduktion von CHF 15.00 für nicht bezogene Leistungen. Die Pflögetaxe entfällt einen Tag nach dem Todestag.

|                           | Weiterverrechnung | Zimmerräumung innerhalb |
|---------------------------|-------------------|-------------------------|
| <b>Daueraufenthalt</b>    | 10 Tage           | 5 Tage                  |
| <b>Kurzzeitaufenthalt</b> | 7 Tage            | 2 Tage                  |

Wenn das Zimmer bereits vor Ablauf der Frist wieder belegt werden kann, werden nur die effektiven Tage verrechnet.

### Kündigung

Die Kündigungsfrist beim Vertrag Pflegezentrum (Daueraufenthalt) beträgt vier Wochen, beim Vertrag Kurzzeitaufenthalt 7 Tage. Beide Verträge können gegenseitig gekündigt werden.

## Rechnungsstellung

---

Die Pensions- und Betreuungstaxen sowie die Pflögetaxen werden ab dem vereinbarten Eintrittsdatum in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, wenn möglich über Lastschriftverfahren, jeweils zu Beginn des folgenden Monats.

## Allgemeine Hinweise

---

Kostensätze für weitere Dienstleistungen, welche nicht in der Taxordnung aufgeführt sind, werden von der Zentrumsleitung festgelegt.

Ein Wechsel von einer Krankenkasse zur anderen muss der Verwaltung des Pflegezentrums unbedingt umgehend mitgeteilt werden.

#### Hinweise:

|                    |                        |
|--------------------|------------------------|
| Doku-V.:           | ZL                     |
| Prozessverbindung: | Finanzen & Controlling |
| Freigabe:          | Stiftungsrat           |